

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 109.

Dienstag, den 17. September

1872.

Bekanntmachung.

Es sind in hiesiger Stadt schon mehrfach Brände, — glücklicher Weise ohne weitere Ausbreitung, weil durch herzugeeilte Hausgenossen oder Nachbarn noch rechtzeitig entdeckt und alsbald wieder gedämpft, — dadurch entstanden, daß Leute beim Verlassen ihrer Wohnung vor den Döfen feuerfangende Gegenstände nicht entfernt, so daß aus den Döfen gefallene glimmende Kohle dergleichen herumliegende Gegenstände entzündet hat.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß schon ein älteres Mandat (vom 18. Februar 1775) vorschreibt, es sei um die Feuerstätten herum alles reinlich zu halten und von selbigen alle feuerfangende Materien, namentlich Stroh, Spähne und dergleichen sorgfältig zu reinigen und zur genauen Befolgung dieser Vorschrift für die Zukunft aufzufordern, wie die Behörde hierbei auch noch eine weitere Vorschrift jenes Mandates einschärfen will: daß Eltern, wenn sie sich mit Zurücklassung kleiner Kinder vom Hause entfernen, zuvörderst alles Feuer auszulöschen und das Feuerzeug zu verschließen haben, da in Folge Nichtbeachtung dieser Vorschrift hierorts auch schon Brände entstanden. Jede Nichtbeachtung der einen oder anderen Vorschrift würde in der Folge nach § 368 s des Reichs-

strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Großenhain, den 14. September 1872.

Die Stadtpolizeibehörde.
Kunze.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld auf den dritten, von Johannis bis Michaelis 1872 laufenden Termin ist spätestens bis zum 21. September d. J. an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 22. August 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bittet, etwaige Todesfälle schulpflichtiger Kinder bei ihm anzumelden, da nur so die Hauptbücher der hiesigen Schulanstalten in gehöriger Ordnung gehalten werden können.

Großenhain, den 13. September 1872.

Der Schuldirektor.
Mushacke.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Majestäten der König und die Königin sind am 14. September Nachmittags von Schlackenwerth wieder im Hoflager zu Pillnitz eingetroffen. — Die Uebergabe der Ehrenbürgerdiplome der Stadt Dresden an den Fürsten Bismarck und den Generalfeldmarschall Grafen Moltke ist am 10. resp. 11. Septbr. durch die Herren Oberbürgermeister Pfotenhauer und Hofrath Ackermann in Berlin erfolgt. Wie der „Dr. A.“ erfährt, sprachen Beide ihre lebhafteste Freude über die ebenso geschmackvolle, als eigenthümliche Form und die gelungene Ausführung der Diplome aus und knüpften hieran dankende Worte für die ihnen von der Stadt Dresden zu Theil gewordene Auszeichnung. Graf Moltke gedachte hierauf der hinter uns liegenden kriegerischen Ereignisse und hob mit anerkennender Wärme hervor, welchen rühmlichen Antheil unser allberehrter Kronprinz daran genommen habe. Fürst Bismarck, welcher sich mit großer Lebhaftigkeit unterhielt, sprach unter Anderem für den Aufschwung und die Erweiterung der sächsischen Haupt- und Residenzstadt, zu deren Ehrenbürgern er sich seit Jahresfrist zähle, die besten Wünsche und Hoffnungen aus.

Preußen. Se. Majestät der Kaiser und König ist mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl am 12. September Nachmittags 4 Uhr zur Säcularfeier der Zugehörigkeit Westpreußens zum Königreiche Preußen in Marienburg eingetroffen und hat unter Glockengeläute und Kanonendonner, sowie unter dem enthusiastischen Jubel einer zahllosen Menschenmenge seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt gehalten. Am Abend fand vor dem Könige die Huldigung der Vertreter Westpreußens statt. Auf die Ansprache des Oberpräsidenten, in welcher derselbe das Gelübde unverbrüchlicher Treue und unbegrenzter Hingebung im Namen der Provinz erneuerte, erwiderte Se. Majestät, er

nehme die ihm dargebrachten Gefühle mit voller Ueberzeugung, mit Dankbarkeit und in der Hoffnung an, daß auch Diejenigen, welche das volle Verständniß für das Geschehene noch nicht haben, dasselbe bald erlangen werden. Die Feier zur Legung des Grundsteins für das dem Könige Friedrich dem Großen zu errichtende Denkmal ist unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung vor sich gegangen. Nachdem Se. Maj. der Kaiser die üblichen Hammerschläge auf den Grundstein gethan, nahm der prachtvolle Zug von deutschen Ordensrittern und Knappen seinen Anfang. Später hatten sich 502 Ritter der Neuzeit in den goldenen und silbernen Uniformen ihres Standes im Schlosse eingefunden, um den Fürsten des Landes nach deutscher Weise, wie zu den Zeiten des alten Winrich zu bewirthen. Der Champagner perlte in dem Glase, als Landschaftsdirector v. Körber sich erhob, um dem hohen Gaste den Dank für seine und seines ruhmreichen Sohnes Anwesenheit abzustatten und die Unverbrüchlichkeit der Treue zu versichern. Der Kaiser erwiderte sogleich mit weit vernehmbarer Stimme, daß er für den freudigen Zuruf danke, sowie für Alles, was er heute und gestern gesehen und was in der Provinz geschaffen sei. Es sei ihm ein Hochgefühl gewesen, Zeuge des Wohlstandes gewesen zu sein, aber noch mehr habe ihn erfreut die Treue und Ergebenheit für das angestammte Haus, wie sie schon seinen Vorfahren als Dank für Fürsorge geworden sei. Eines Jahrhunderts habe es bedurft, um dieses zu erreichen, und nun fallen sie mit Thaten zusammen, die größer wohl nicht gedacht werden können. Der Becher, aus dem er trinke, sei derselbe, aus dem auch sein Bruder auf das Wohl der Provinz getrunken habe. Er sei Zeuge, daß dieser Gleiches erstrebt habe, aber nicht gleich glücklich gewesen sei, obwohl es ihm die Zeit nahegelegt hätte. Gedenken wir Derer, die es uns erreichen halfen, des Heeres, dessen Kraft wir Alles verdanken. Er ergreife daher das Glas,